ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld
am Dienstag, 14.11.2017, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch

Vorsitzender/Beigeordnete	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Bürgermeister Maximilian Mumm		
1. Beigeordneter Anton Reiter		
2. Beigeordneter Franz Schmitz		
3. Beigeordneter Dr. Bernhard Koll		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter = b), c)		
a) Gino Gilles		
b) Manfred Höger		
c) Anton Reiter		
a) Claudia Blotzki		
b) Birgit Krämer		
c) Elke Geiermann		
a) Gerd Klasen		
b) Robert Ollig		
c) Gertrud Endres		
a) Michaela Reiter		
b) Gertrud Endres		
c) Robert Ollig		
a) Torsten Welling		
b) Clemens Neises		
c) Dr. Anna-Maria Bernhard		
a) Daniel Schnack		
b) Dr. Anna-Maria Bernhard		
c) Clemens Neises		
a) Claudia Schneider		
b) Dr. Bernhard Koll		
c) Bernd Halfen		

Vorsitzender/Beigeordnete		anwesend:	
Mitglieder		**ja**	**nein**
a) Dr. Dieter Puschke			
b) Lothar Kalter			
c) Rita Hirsch			
a) Frank Neideck			
b) Rita Hirsch			
c) Lothar Kalter			
a) Günter Schnitzler			
b) Leo Klöckner			
c) Tilman Boehlkau			
a) Achim Weidung			
b) Marcus Welling			
c) Leo Klöckner			
a) Hans-Georg Ziesemer			
b) Jürgen Lehnigk-Emden			
c) Marcus Welling			
a) Fred Strässer			
b) Robert Müller			
c) Konrad Einig			
a) Hans Stoll			
b) Raimund Gail			
c) Walter Meurer			
a) Klaus Meurer			
b) Birgit Meyreis			
c) Martina Grosvenor			
a) Horst Mahncke			
b) Helmut Franz			
c) Patrick Simmer			
Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:			
Schriftführer:			
Fraktionsvorsitzende des Verbandsgemeinderates:			
CDU	Gino Gilles		
SPD	Dr. Dieter Puschke		
FWG	Konrad Einig		

Die Grünen	Klaus Meurer		
"DIE LINKE/Ich tu's"	Aziz Aldemir		

Verbandsgemeinde Maifeld **Polch, 8. November 2017**

E i n l a d u n g

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld am Dienstag, 14.11.2017, um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1) Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

2) Vergabe von Reinigungsleistungen für das Rathaus

3) Vergabe des Auftrags zur Beschaffung der Beladung für das Feuerwehreinsatzfahrzeug TLF 3000, Löschzug Münstermaifeld

4) Beschaffung von zwei Fahrzeuganhängern mit Ausstattung für Unwettereinsätze

5) Beauftragung des Büros Bauprojekt Management Training GmbH, Koblenz, zur Unterstützung der Verwaltungsleistungen zur Umsetzung des Projektes der Stadt Polch „@viedel"

6) Klimaschutzteilkonzept für die Verbandsgemeinde Maifeld und ihre Städte und Ortsgemeinden

7) Verlängerung des Vertrages über die Aufnahme sowie die Aufbewahrung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V.

8) Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Maifeld gemäß § 27 Gemeindeordnung

9) Gemeinsame IT-Strategie der Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Maifeld

10) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen

11) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

12) Personalangelegenheiten

13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Hinweis: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt/die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt/Die Tagesordnungspunkte

wird/werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt/die Punkte

_____

_____

_____

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt/Die Tagesordnungspunkte

_____

_____

_____

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 **Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (Maifeld/506/2017)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 2** **Sachbearbeiter:** **Herr Völlmeke**

Sachverhalt:
Der von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2018 Kenntnis. Über die Annahme des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2018 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/506/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:
Haushaltsplan 2018 in Auszügen (die Fraktionsvorsitzenden und die Beigeordneten erhalten zusätzlich eine komplette Ausfertigung des Haushaltsplanes 2018)

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 2 Vergabe von Reinigungsleistungen für das Rathaus (Maifeld/504/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 **Sachbearbeiter:** Herr Daub

Sachverhalt:
Der bestehende Reinigungsvertrag für das Rathaus der Verbandsgemeinde Maifeld wurde durch das Reinigungsunternehmen fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt.

Eine Neuausschreibung der Reinigungsleistung war zum 01.01.2018 erforderlich.

Reinigungsleistungen sind nach VOL/A auszuschreiben. Gemäß VOL/A § 3 Abs. 6 sind Direktvergaben nur bis zu einem Auftragswert von 500,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe bei Verfahren gemäß VOL/A wurde gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 24. April 2014 nach VOL/A § 3 Abs. 5 Buchst. i mit einem Höchstwert von 20.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) festgesetzt. Aufträge nach VOL über einer Wertgrenze von 20.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Demzufolge ist die Leistung zur Fremdvergabe der Unterhaltsreinigung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld öffentlich (national) auszuschreiben.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Ausschreibung erfolgte im „Blick-Aktuell", auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maifeld, im „Submission-Anzeiger" und in Subreport. Die Vergabe verläuft über die Internet-Plattform www.subreport-elvis.de. Hier können nach erfolgter Bieterregistrierung alle Vergabeunterlagen heruntergeladen werden. Die Anmeldung ist für die Bieter kostenfrei. Die Submission findet am 07. November 2017 statt. Die Submissionsergebnisse werden als Tischvorlage nachgereicht.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung am 02. November 2017 hatten zehn Bieter die Vergabeunterlagen heruntergeladen.

Die Auftragsvergabe soll gemäß VOL/A § 18 (1) auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß § 19 Abs. 8 EG VOL/A 2009 unter Berücksichtigung der vorher festgelegten auftragsbezogenen Zuschlagskriterien (Preis, Stunden Unterhaltsreinigung und Stunden Grundreinigung). Die gewichteten Zuschlagskriterien wurden in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:
Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt:

_____

_____

_____

_____

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/504/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:
Submissionsergebnisse werden im nicht öffentlichen Teil nachgereicht

Feuerwehrausschuss

TOP-Nr.: 3 **Vergabe des Auftrags zur Beschaffung der Beladung für das Feuerwehreinsatzfahrzeug TLF 3000, Löschzug Münstermaifeld (Maifeld/502/2017)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 6** **Sachbearbeiter:** **Herr Rüber**

Sachverhalt:
Der Auftrag für die Beschaffung des Feuerwehreinsatzfahrzeugs vom Typ TLF 3000 für den Löschzug Münstermaifeld wurde durch Beschluss des Verbandsgemeinderates Maifeld am 22.06.2017 zum Preis von 248.000,62 EUR an die Firma Magirus GmbH, Ulm, vergeben. Das Fahrzeug wird nach derzeitigem Stand im Sommer 2018 ausgeliefert.

Seinerzeit wurde auf die Ausschreibung der notwendigen Fahrzeugbeladung verzichtet, da auch auf Empfehlung der Kommunalberatung mbH, Mainz, die das Verfahren mit betreut, bei einer separaten Angebotsanfrage günstigere Preise erzielt werden können. Seitens der Wehrleitung wurde mit Kosten von rund 33.000 EUR für die Maßnahme kalkuliert.

Der Aufbau des Fahrzeugs ist im Frühjahr 2018 bei der Firma Magirus geplant. Da die Beladung dabei in das Fahrzeug verbaut und verlastet werden muss, muss diese von der Verbandsgemeinde Maifeld als Auftraggeber im Werk bereitgestellt werden.

Daher hat der stellvertretende Wehrleiter Bernd Krechel in Abstimmung mit der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt und im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Alle angefragten Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden auf die technische Vergleichbarkeit der einzelnen Produkte hin geprüft. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen ist die Firma Magirus GmbH, Ulm, günstigster Bieter zum Preis von 33.460,25 EUR (brutto). Das Ausschreibungsergebnis bewegt sich im Rahmen der Kostenschätzung

Finanzielle Auswirkungen:
Die Mittel sind im laufenden Haushalt eingeplant und bei der Buchungsstelle 12601-071200-18-2 vorhanden.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt den Auftrag zur Lieferung der Beladung für das Feuerwehreinsatzfahrzeug vom Typ TLF 3000 an die mindest bietende Firma Magirus GmbH, Ulm, zum Preis von 33.460,25 EUR (brutto) zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Feuerwehrausschuss	13.11.2017	Maifeld/502/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Feuerwehrausschuss

TOP-Nr.: 2 Beschaffung von zwei Fahrzeuganhängern mit Ausstattung für Unwettereinsätze (Maifeld/505/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 6** **Sachbearbeiter:** **Herr Rüber**

Sachverhalt:
Im vergangenen Jahr wurde die Freiwillige Feuerwehr Maifeld mit Unwettereinsätzen in den Bereichen von Münstermaifeld, Trimbs und Welling von erheblichem Ausmaß konfrontiert.

Dabei stellte sich heraus, dass die Feuerwehr Maifeld für derartige Einsatzlagen, mit deren Auftreten in Zukunft durch die Klimaveränderung häufiger zu rechnen ist, nur begrenzt technisch ausgestattet ist. Weil zu diesem Zeitpunkt nicht nur das Maifeld von Unwetterschäden heimgesucht worden ist, konnte zudem mangels Verfügbarkeit keine Technik von benachbarten Wehren angefordert werden.

Im Zuge der Nachbetrachtung der Einsätze wurde in Abstimmung mit der Wehrleitung entschieden, für zukünftige Unwetterereignisse zwei Fahrzeuganhänger mit eigener Technik anzuschaffen, um ohne unnötige Zeitverzögerung entsprechend reagieren und die Bevölkerung vor etwaigen Schäden effektiver schützen zu können. Die Anhänger sollten u. a. mit einem Stromerzeuger, Hochwasserpumpen, Schlamm- und Wassersauger sowie dem entsprechenden Zubehör (Schläuche, Schweinwerfer etc.) ausgestattet werden.

Aus Kosteneinsparungsgründen wurde zudem im Vorfeld entschieden, keine fertig ausgestatteten Anhänger zu beschaffen. Vielmehr sollen der Aufbau der Anhänger sowie der Einbau des technischen Geräts durch die Feuerwehrkameraden selbst nach separater Beschaffung der Anhänger und des Materials erfolgen. Deren Standort wird sich in zwei kleineren Löschgruppen auf dem Maifeld befinden, da bei etwaigen Unwettereinsätzen der Brandschutz parallel durch die Stützpunktwehren sichergestellt werden muss.

Die Wehrleitung hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt. Anschließend hat der stellvertretende Wehrleiter Bernd Krechel im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung folgende Angebote bei Fachfirmen eingeholt.

Lieferung der Beladung für zwei Unwetter Anhänger:
Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die auch ein solches eingereicht haben.

Die Angebote wurden sämtlich auf die technische Vergleichbarkeit der einzelnen Produkte hin geprüft. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen ist die Firma Carl Henkel, Bielefeld, günstigster Bieter zum Preis von 45.477,04 EUR (brutto).

Lieferung von zwei Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von jeweils 2.000 kg:
Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die auch ein solches eingereicht haben.

Die Angebote wurden sämtlich auf die technische Vergleichbarkeit der einzelnen Produkte hin geprüft. Nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen ist die Firma Feig GmbH, Altdorf, günstigster Bieter zum Preis von 11.750,77 EUR (brutto).

Das Ausschreibungsergebnis von insgesamt 57.227,81 EUR bewegt sich innerhalb der Kostenschätzung.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 bei der Buchungsstelle 12601-082140-11-2 Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR veranschlagt.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium erteilt für die Beschaffung von zwei Unwetteranhängern für die Freiwillige Feuerwehr Maifeld folgende Aufträge:

1. zur Lieferung der Beladung an die Firma Carl Henkel, Bielefeld, zum Preis von 45.477,04 EUR (brutto),

2. zur Lieferung von zwei Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von jeweils 2.000 kg an die Firma Feig GmbH, Altdorf, zum Preis von 11.750,77 EUR (brutto).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Feuerwehrausschuss	13.11.2017	Maifeld/505/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 5 **Beauftragung des Büros Bauprojekt Management Training GmbH, Koblenz, zur Unterstützung der Verwaltungsleistungen zur Umsetzung des Projektes der Stadt Polch „@viedel„ (Maifeld/488/2017)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4** **Sachbearbeiter:** **Herr Führ**

Sachverhalt:
Der Stadtrat von Polch hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 entschieden, das ehemalige Krankenhaus der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Polch, zu erwerben und zu einer sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und Begegnungs- und Fortbildungsstätte umzubauen. Dadurch kommen auf die Verbandsgemeindeverwaltung erhebliche zusätzliche Tätigkeiten zu, die vor dem Hintergrund weiterer, größerer Planungsvorhaben personell nicht ausreichend unterlegt sind. Die weiteren größeren Projekte sind die Sanierung der Maifeldhalle, die voraussichtlich im Jahre 2018 realisiert werden wird, sowie die Planung und der Bau eines zentralen Omnibusbahnhofes im Bereich der Maifeldhalle. Einzelheiten zu der personellen Mehrbelastung ergeben sich aus der beiliegenden Beratungsvorlage für die Gremien der Stadt Polch. Alle dort genannten Vorbereitungsaufgaben für einen europaweiten Planungswettbewerb sind in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben, zu begleiten und abzurechnen. In der sich anschließenden Realisierungsphase dürfte der Aufwand noch höher sein.

Zur temporären personellen Unterstützung der vorhandenen Mitarbeiter wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das bereits aus dem Projekt „Sanierung der Burgruine Wernerseck, Ochtendung" bekannte und beauftragte Büro Bauprojekt Management und Training GmbH, Koblenz, zur Unterstützung der Verwaltung zu beauftragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung kommt deshalb als Auftraggeber in Betracht, weil durch das Büro ausschließlich Tätigkeiten wahrgenommen werden sollen, die dem Bauherrn zuzuordnen sind und damit als Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden angesehen werden. Nach § 68 GemO liegt die Zuständigkeit bei der Führung der Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden bei der Verbandsgemeindeverwaltung. Wenn diese zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte die Unterstützung eines externen Büros hinzuzieht, so ist sie auch für die Auftragserteilung und damit auch für die Kostentragung zuständig. Alternativ wäre auch eine befristete Einstellung von Mitarbeitern möglich. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bestätigt diese Auffassung

Dagegen sind alle Ingenieur- und Architektendienstleistungen, die zur Vorbereitung und Verwirklichung des Projektes „@viedel" erforderlich sind, durch die Stadt Polch in deren Namen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:
Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 80.000,00 EUR gerechnet.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt der Beauftragung des Büros Bauprojekt Management und Training GmbH, Koblenz, zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Projektes „@viedel" zu. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/488/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Auszug HA Polch

Beglaubigter Auszug

über die Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

am 24.10.2017

☒ öffentlicher Teil
☐ nicht öffentlicher Teil

TOP-Nr.: 1 Ausführung des Projektes "@viedel"
Sachbearbeiterin: Eberth, Stefanie

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2017 grundsätzlich für eine Umwandlung des alten Krankenhauses in eine Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung mit dem Projektnamen „@viedel" ausgesprochen. Es soll dort eine Begegnungsstätte für soziale, kulturelle, gesellschaftliche und Fortbildungszwecke geschaffen werden.

Die Stadt Polch hatte sich mit Schreiben vom 11.06.2017 um Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Landes „Soziale Integration im Quartier" beworben. Für das Jahr 2017 war keine Programmaufnahme mehr möglich. Der Staatsminister des Innen und für Sport, Herr Roger Lewenz, hatte am 05.10.2017 Gelegenheit genommen, sich die Gebäude anzuschauen. In einer ersten Stellungnahme hat er sich positiv zu dem Bewerbungsantrag der Stadt Polch geäußert. Für den Januar 2018 ist ein weiteres Vorortgespräch mit dem Ministerium des Innen und für Sport geplant.

Bis dahin müssen die derzeitigen Bewerbungsunterlagen konkretisiert werden, auch unter dem Aspekt, dass im Falle einer Aufnahme in das Förderprogramm konkrete Antragsunterlagen in der Form von Plänen und Kostenschätzungen nach DIN 276 einschließlich vorgesehener Finanzierungspläne vorgelegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es noch zahlreicher Untersuchungen, die im Folgenden näher erläutert werden:

1. **Aufmaß der vorhandenen Gebäude**
   Der Verwaltung liegen Baupläne für das „Alte Krankenhaus" und den Anbau vor, die jedoch nicht vollständig zu sein scheinen. Außerdem kann keine Garantie abgegeben werden, dass diese Pläne mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Von daher ist ein Vermessungsauftrag zu erteilen, der feststellt, in wie weit die vorhandenen Pläne übernommen werden können bzw. die vorhandenen Unterlagen durch eine Nachvermessung vervollständigt. Ziel ist es, die Datenerhebung zur Grundlage eines Architekten- und Planerwettbewerbes machen zu können. Gleichzeitig dienen sie zur Erstellung des notwendigen Bauantrages.

2. **Statische Prüfung des Bauwerkes, insbesondere der Dächer**
   Die Gebäude wurden im Vorfeld der Bewerbung durch das Ingenieurbüro RTP - Beratende Ingenieure Pauly und Partner mbB, Cochem, untersucht. Das Büro hat festgestellt, dass die Bausubstanz sowohl des historischen Teiles des Krankenhauses als auch des Anbaus weitergenutzt werden kann. Dennoch müssen für den notwendigen Architektenwettbewerb Aussagen insbesondere über die Tragfähigkeit und Verwendbarkeit der Dachkonstruktionen

gegeben werden. Dies betrifft nicht nur statische Aspekte, sondern auch solche der Wärmedämmung. Insoweit sind ergänzende Untersuchungen durch ein entsprechendes Fachbüro zu beauftragen.

3. Schadstoffgutachten

Um ausschließen zu können, dass bei der Bauverwirklichung Bauverzögerungen eintreten, die darauf beruhen, dass Schadstoffe, u. a. Asbest, vorgefunden werden, sollte eine Voruntersuchung der Gebäude in Bezug evtl. Schadstoffe durchgeführt werden.

4. Bodengutachten

Um ausreichende Kenntnisse über die vorhandenen geologischen Grundlagen insbesondere im Bereich der vorgesehenen Anbauten (DRK-Fahrzeughalle, Küche, Mehrzweckraum) zu erhalten, wird es als sinnvoll angesehen, die geologischen Verhältnisse voruntersuchen zu lassen, um entsprechend belastbare Aussagen für die Tragwerkskonstruktion geben zu können.

5. Energetische Grundkonzeption des Gebäudes

Damit das Gebäude möglichst mit geringen Folgekosten betrieben werden kann, sollte eine Konzeption entwickelt werden, die untersucht, wie insbesondere der Bedarf an Wärme und Strom möglichst geringgehalten werden kann. Die Untersuchungsergebnisse sollen zur Grundlage des durchzuführenden Wettbewerbes bei der Auswahl der Fachingenieure für Heizung, Klima, Lüftung und Elektro gemacht werden.

6. Brandschutz

Aufgrund des Alters der Gebäudeteile muss davon ausgegangen werden, dass diese den modernen Anforderungen an die Brandschutztechnik nicht mehr genügen. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, im Rahmen des Architektenwettbewerbes Vorgaben in Bezug auf den Brandschutz zu machen. Diese müssen durch ein entsprechendes Fachbüro in Zusammenarbeit mit den brandschutztechnischen Bediensteten der Kreisverwaltung Mayen Koblenz erarbeitet werden.

7. Bauleitplanung

Die vorgesehene Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung wird von dem derzeit gültigen Bebauungsplan „In den Gaichen, 2. Änderung" nicht unterstützt. Der Bereich des ehemaligen Krankenhauses ist dort als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sozialstation/Kath. Pfarrheim" festgesetzt. Insoweit bedarf es einer Bauleitplanung, die das Planungsvorhaben der Stadt Polch in bauplanungsrechtlicher Sicht zulässt. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz am 12.10.2017 wird angeraten, den Bebauungsplan „In den Gaichen, 2. Änderung" überwiegend aufzuheben und den Bereich des ehemaligen Krankhauses und des angrenzenden Freizeitparkes nach § 13 a BauGB so zu ändern, dass das Planungsvorhaben der Stadt Polch genehmigungsfähig wird. Die Aufhebung des überwiegenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kommt deshalb in Betracht, weil der Bebauungsplan in weiten Teilen vollzogen ist und ein Regelungsbedürfnis demzufolge entfallen ist. Über die Zulassung von zukünftigen Bauvorhaben kann nach Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 34 BauGB entschieden werden. Die überwiegende Aufhebung des Bebauungsplanes führt darüber hinaus für die Eigentümer der Baugrundstücke zu einem Mehr an Baufreiheit, da zum Beispiel Vorschriften über die Höhe von Einfriedungen usw. entfallen. Mit diesen Arbeiten muss ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt werden.

8. Artenschutz und Schallschutz

Aufgrund des alten Baumbestandes und der aufgegebenen Nutzung der Dachgeschosse kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dort seltene und schützenswerte Tiere aufhalten. Unter diesem Aspekt muss als notwendiger Bestandteil der Bauleitplanung eine Artenschutzprüfung durchgeführt werden. Im Hinblick auf die multifunktionale Nutzbarkeit der Begegnungsstätte „@viedel" muss darüber hinaus festgestellt werden, ob die beabsichtigte Nutzung mit der Umgebungsbebauung vereinbar ist bzw. welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit eine solche Vereinbarkeit gewährleistet werden kann. Vor dem Hintergrund ist ein entsprechendes Schallgutachten zu beauftragen.

9. Vergabe der freiberuflichen Leistungen (Architekt, Fachplaner)

Nach den bestehenden haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen ist es erforderlich, die freiberuflichen Leistungen des Architekten und der Fachplaner in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben. Verwaltungsseitig wurde zwischenzeitlich mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz Kontakt aufgenommen, um Einzelheiten des Vergabeverfahrens zu besprechen. Es ist nach derzeitigem Stand der Prüfungen davon auszugehen, dass die Vergaben europaweit ausgeschrieben werden müssen. Dazu ist es wiederrum notwendig, die Unterstützung geeigneter Fachkräfte in Anspruch zu nehmen.

Aus den vorgenannten Aspekten wird deutlich, dass der Untersuchungsumfang sehr groß ist und angesichts der Zeitplanung, nach der möglichst noch im Jahre 2018 ein genehmigungsreifer Förderantrag erstellt werden sollte, eine zügige Abarbeitung der vorstehend genannten Aufgaben erforderlich ist. Da die genannten Prüfungsaufträge an Fachbüros wettbewerbsoffen erfolgen muss, müssen vor Auftragserteilung jeweils Vergleichsangebote von geeigneten Ingenieuren eingeholt werden. Um keinen Zeitverzug für die Auswertung der Angebote durch die zuständigen Gremien eintreten zu lassen, wird vorgeschlagen, von § 32 Abs. 1 GemO Gebrauch zu machen, nachdem der Bürgermeister durch den Gemeinderat ermächtigt werden kann, Aufträge zu erteilen, die grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderates fielen.

Neben der Abarbeitung der vorgenannten umfangreichen Vorprüfungen und Begleituntersuchungen ist es darüber hinaus erforderlich, bereits zu einem frühzeitigen Stadium in Gespräche mit den zukünftigen Nutzern der Begegnungsstätte „@viedel" zu treten, um Raumbedarfsfragen zu konkretisieren und die Finanzierung des Vorhabens durch entsprechende Vorverträge abzusichern. Hierzu sollte der Stadtbürgermeister beauftragt werden, in entsprechende Verhandlungen mit den Nutzern zu treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 stehen Mittel für das Projekt „@viedel" in Höhe von 600.000,00 EUR bereit (Buchungsstelle 11421.032600.40.9).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Stadtrat, den Stadtbürgermeister mit der Vergabe der im Sachverhalt näher beschriebenen Dienstleistungsaufträge gemäß § 32 Abs. 1 GemO zu ermächtigen.

Der Stadtbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, frühzeitig mit Unterstützung der Verwaltung Gespräche mit den zukünftigen Nutzern der Begegnungsstätte „@viedel" aufzunehmen, mit dem Ziel Vorverträge für eine Vermietung der Räumlichkeiten nach Fertigstellung der Maßnahme abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistungsaufträge mit dem Fördergeber (ADD) unter Hinweis auf den entsprechenden Mittelansatz für das Projekt „@viedel" in der vom Stadtrat beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht abzustimmen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

	Abstimmungsergebnis							
Gremium	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**wie Beschlussv.**	**abw. Beschluss**	**z. K.**
BPA Polch		**x**	**6**	**4**		**x**		
HA Polch		**x**	**6**	**4**		**x**		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

---

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird die Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses bescheinigt.

56751 Polch, 06. November 2017
Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld

Helmut Führ

Auszug für Fachbereich: 4

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Klimaschutzteilkonzept für die Verbandsgemeinde Maifeld und ihre Städte und Ortsgemeinden (Maifeld/497/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4 **Sachbearbeiter:** Herr Führ

Sachverhalt:
Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, für die Objekte in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld ein Klimaschutzteilkonzept aufzustellen und den Städten und Ortsgemeinden Gelegenheit zu geben, sich an diesem Vorhaben für ihre Einrichtungen zu beteiligen.

Zur Umsetzung des Beschlusses fand am 13.09.2017 eine Bürgermeisterbesprechung statt, in der unter anderem nähere Informationen zur Aufstellung eines solchen Konzeptes durch Frau Renate Michel von der Energieagentur Rheinland-Pfalz gegeben wurde. Anschließend wurden die Städte und Ortsgemeinden gebeten mitzuteilen, ob sie sich in einen Kooperationsverbund mit der Verbandsgemeinde einbringen wollen.

Die Diskussion in den Räten hat gezeigt, dass diese ihre Entscheidung davon abhängig machen, wieviel Kosten für das Projekt entstehen. Die Kosten können jedoch erst mitgeteilt werden, wenn feststeht, welche Gemeinden an der Konzepterstellung teilnehmen möchten. Diese Bedingungen können nicht aufgelöst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Klimaschutzteilkonzept für die Verbandsgemeinde und die Städte und Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinde finanzieren zu lassen. Nach Rücksprache mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz werden die Kosten auf rund 75.000,00 EUR geschätzt, von denen nach Abzug von Fördermitteln ca. 30.000,00 EUR an Eigenmitteln zu erbringen sind.

Folgt der Verbandsgemeinderat diesem Betragungsvorschlag ist sichergestellt, dass mit der Konzeptentwicklung in absehbarer Zeit begonnen werden kann. Die Ergebnisse in Bezug auf die Städte und Ortsgemeinden sollen den Körperschaften vorgestellt werden mit der Option, selbst und in eigener Finanzverantwortung darüber zu entscheiden, welche Vorschläge aus dem Klimaschutzteilkonzept sie umsetzen möchten. Das Klimaschutzteilkonzept wäre insoweit eine Anschubfinanzierung für weitere Investitionen in den Umweltschutz.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Mittel für die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes wie im Sachverhalt vorgeschlagen müssen im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium spricht sich dafür aus, im Interesse einer zügigen Aufstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes die dafür erforderlichen Mittel aus dem Verbandsgemeindehaushalt bereit zu stellen und bittet die Verwaltung, Vergleichsangebote bei entsprechenden fachkundigen Stellen einzuholen. Über das Ergebnis des Klimaschutzteilkonzeptes sind die Gremien der Verbandsgemeinde und die der Städte und Ortsgemeinden zu informieren.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/497/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 7 **Verlängerung des Vertrages über die Aufnahme sowie die Aufbewahrung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. (Maifeld/500/2017)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 6** **Sachbearbeiter:** **Herr Rüber**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld ist rechtlich für die Unterbringung und die Aufbewahrung von Fundtieren in ihrem Gebiet zuständig. Da dies sowohl räumlich als auch fachlich und personell nicht geleistet werden kann, wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2009 mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. ein Vertrag über die Unterbringung der Fundtiere abgeschlossen. Der Vertrag umfasst unter anderem die Aufnahme, Verpflegung und Pflege sowie die tierärztliche Versorgung der Fundtiere im Bedarfsfall durch den Tierschutzverein. Für die Leistungen erhebt der Tierschutzverein eine jährliche Pauschale in Höhe von 0,35 EUR/Einwohner = rd. 8.500,00 EUR. Einen gleichlautenden Vertrag haben auch die Verbandsgemeinden Mendig, Vordereifel und Kaisersesch sowie die Stadt Mayen mit dem Tierschutzverein abgeschlossen.

Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen wurden seitens des Vereins im Frühjahr 2017 die o. a. Verwaltungen angeschrieben, verbunden mit einer beabsichtigen Kostenerhöhung auf 0,50 EUR/Einwohner. Im Sommer 2017 hat zunächst ein Abstimmungsgespräch der Verwaltungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise stattgefunden. Anschließend fand im September 2017 ein Gespräch der Verwaltungsvertreter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel mit Vertretern des Tierschutzvereins statt. Darin stellten die Vereinsvertreter dar, dass aufgrund der gestiegenen Anzahl der Fundtiere verbunden mit den dadurch verursachten Tierarzt-, Pflege- und Futteraufwendungen die Leistung so nicht mehr erbracht werden kann.

Nach einer Recherche wurde festgestellt, dass die Städte Bendorf und Andernach als auch die Verbandsgemeinden Pellenz und Weißenthurm derzeit bereits an die Tierheime in Andernach und Koblenz eine jährliche Einwohnerpauschale von 0,60 EUR entrichten. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig die Verlängerung des Vertrages zu einem Einwohnerbeitrag von 0,50 EUR/Jahr (gesamt rd. 12.500,00 EUR) vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 12.500,00 EUR bei der Buchungsstelle 12201-541900 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Vertrag mit dem Tierschutzverein Mayen und Umgebung e.V. zur Aufnahme und Aufbewahrung von Fundtieren zu einem jährlichen, pauschalen Beitrag je Einwohner in Höhe von 0,50 EUR zu verlängern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/500/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Maifeld gemäß § 27 Gemeindeordnung (Maifeld/478/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 **Sachbearbeiter:** Herr Häuser

Sachverhalt:
Der Vertrag über die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Maifeld, der Ortsgemeinden und Städte sowie der Zweckverbände in einer Wochenzeitung nach § 27 GemO mit der Krupp Verlag, GmbH, Sinzig, wurde nach Ablauf der Vertragslaufzeit zwecks Neuausschreibung zum Ablauf des 31.12.2017 gekündigt. Die Stadt- und Ortsbürgermeister der betroffenen Kommunen wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 03.05.2017 informiert.

Es erfolgte demnach eine beschränkte Ausschreibung der Leistung gemäß § 3 Abs. 3 a) VOL/A für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.01.2018.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses hat der Verbandsgemeinderat Maifeld in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen nach § 27 der Gemeindeordnung in einer Wochenzeitung der Linus Wittich Medien KG, Bad Neuenahr-Ahrweiler ab dem 01.01.2018 zu erteilen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Rat durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 08.12.2011 wurde beschlossen, dass die Bekanntmachungen in der Wochenzeitung „Blick aktuell Maifeld" erfolgen.

Bezugnehmend auf das vorgenannte Vergabeverfahren ist dieser Beschluss aufzuheben und dahingehend neu zu fassen, dass die Bekanntmachungen ab dem 01.01.2018 stattdessen in der Wochenzeitung „Maifelder Nachrichten" erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Maifeld ab dem 01.01.2018 in der Wochenzeitung „Maifelder Nachrichten" durchzuführen. Der Beschluss vom 08.12.2011 bezüglich der Durchführung der öffentlichen Bekanntmachungen im „Blick aktuell Maifeld" wird dahingehend aufgehoben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/478/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Gemeinsame IT-Strategie der Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/490/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 1** **Sachbearbeiter:** **Herr Weidle**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.03.2017 hat der Verbandsgemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Verbesserung der Sicherheitsstandards bei der Anbindung der verbandsgemeindeeigenen Außenstellen umzusetzen. Weiterhin sollte die Verwaltung mit den Städten und Ortsgemeinden in einen Dialog bezüglich einer Kooperation zur Abbildung der gemeindlichen EDV-Infrastrukturen im Netzwerk der Verbandsgemeindeverwaltung treten. Hierzu wurden alle Vertreter der Gemeinden und der Zweckverbände diesbezüglich wegen einer Interessensbekundung kontaktiert. Mit durchweg positiven Rückmeldungen wurde das Interesse bekundet, insgesamt 45 gemeindeeigene Arbeitsplätze (Stadt-/ Ortsbürgermeister, Kindergärten usw.) an das Netzwerk der Verbandsgemeindeverwaltung anzuschließen. Weitere 15 Arbeitsplätze sind an Schulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld und an Kläranlagen (Abwasserwerk Maifeld) vorhanden.

Neben den ohnehin anstehenden Erweiterungen bzw. Erneuerungen in der IT-Infrastruktur der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wurden diese Rückmeldungen als zusätzliche Berechnungsgrundlage für eine Dimensionierung einer entsprechenden IT-Infrastruktur verwendet.

In die Berechnungen sind folgende Überlegungen eingeflossen:

- Es sollen 60 zusätzliche Arbeitsplätze (davon 45 Arbeitsplätze bei den Einrichtungen der Gemeinden) im Rahmen einer Desktop-Virtualisierung (Installationen und Verarbeitungen erfolgen auf den Servern, auf den Clients werden nur Bilddaten dargestellt) angebunden werden. Dabei handelt es sich um Standard-Office-Arbeitsplätze (Dateiablagen, Microsoft Office -Word/ Excel/ Powerpoint/ Outlook-, geschützte Internetnutzung), die mit einem E-Mail-Postfach (E-Mail-Adresse@maifeld.de) ausgestattet werden. Bereits vorhandene Arbeitsplatzdrucker werden weiterverwendet. Voraussetzung für die Anbindung ist ein Internetzugang für den jeweiligen Arbeitsplatz.
- Die zusätzlichen externen Arbeitsplätze werden mit neuer Hardware (Thinclient) ausgestattet.
- Vorhandene Fernarbeitsplätze der Verbandsgemeindeverwaltung werden über die gleiche Remote Desktop-Technik angebunden. Dienst-Smartphones der Verwaltungsmitarbeiter werden mit einer Mobility Management-Lösung (Lösung zur sicheren Verwaltung von Mobilgeräten, mobilen Anwendungen und Daten) ausgestattet.
- Aufgrund des Umfangs für die Erweiterung der Serverlandschaft und des Alters der Serverhardware der Verbandsgemeindeverwaltung wird eine Neuanschaffung der Serverhardware als wirtschaftlicher angesehen als eine Hardwareerweiterung.

Die Kostenkalkulation ergibt dabei Gesamtkosten für alle Server- und Clientkomponenten (Hard- und Software) einschließlich Dienstleistungen von 240.000,00 EUR. Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die „Gemeindearbeitsplätze" von umgerechnet insgesamt ca. 94.000,00 EUR (ca. 2.100,00 EUR je Arbeitsplatz). Es wird vorgeschlagen, die bereits im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Erneuerungs-/ Erweiterungsmaßnahmen (ca. 60.000,00 EUR) in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Die einheitliche Betreuung der zusätzlichen Arbeitsplätze soll von Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung sichergestellt werden, was eine Erhöhung des Personalschlüssels im EDV-Bereich zur Folge hat. Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2018 weist daher eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A10 aus.

Es wird vorgeschlagen, die Kosten durch die Verbandsgemeinde Maifeld zu übernehmen. Dabei sind Richtlinien bezüglich Anzahl der Clients für die jeweilige Institution festzulegen, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden. So ist z.B. vorgesehen, große Kindergärten standardmäßig mit maximal zwei Arbeitsplätzen und kleinere mit einem Arbeitsplatz auszustatten. Die Kosten für davon abweichende überzählige Clients wären von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Anzumerken hierbei ist, dass zusätzliche Clients nicht in unbegrenztem Umfang im Rahmen der geplanten Kapazität der Serverlandschaft eingebunden werden können.

Finanzielle Auswirkungen:
Aus dem Haushaltsjahr 2017 stehen noch Mittel in Höhe von ca. 60.000,00 EUR zur Verfügung. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel von 180.000,00 EUR sind im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt der im Sachverhalt dargelegten Vorgehensweise, der zeitlichen Abfolge und der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe A 10 im Stellenplan 2018 zu. Es ist vorgesehen, die genannten Gesamtkosten von 240.000,00 EUR durch die Verbandsgemeinde zu finanzieren und den Städten, Ortsgemeinden und Zweckverbänden die Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze (im begrenzten Umfang) anzubieten, um alle teilnehmenden Arbeitsplätze auf den gleichen technischen Stand zu bringen. Durch die einheitliche Konfiguration kann somit auch eine einfachere und effektivere, zentral bei der Verbandsgemeindeverwaltung angesiedelte Betreuung sichergestellt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/490/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 10 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen (Maifeld/491/2017)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 **Sachbearbeiter:** Herr Häuser

Sachverhalt:
Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
96,13	Spende für die Jugendfeuerwehr Maifeld

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/491/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bitte vertraulich behandeln

Anlagen:
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld, nicht öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Spendenübersicht:

Betrag in EUR	Anfrage an:	Zweck
96,13	Wehrleiter Martin Wolf	Spende für die Jugendfeuerwehr Maifeld

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Maifeld/494/2017)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Das Planfeststellungsverfahren zum Bau des Radwanderweges von Bassenheim nach Ochtendung ist abgeschlossen. Baurecht liegt insoweit vor. Über die Förderanträge und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist noch zu entscheiden.

  Im Rahmen der Aktualisierung der Planung ist auch die Kostenberechnung der beauftragten Arbeitsgemeinschaft Faßbender Weber Ingenieure/Reitz und Partner überarbeitet worden. Die Baukosten steigen demnach von 1.380.000,00 EUR auf 1.684.000,00 EUR (+ 304.000,00 EUR). Es wird erwartet, dass die Mehrkosten zu 70 % bezuschusst werden, so dass der Eigenanteil um rd. 91.200,00 EUR steigt. Die Bauabwicklung erfolgt über die Ortsgemeinde Ochtendung. Die ungedeckten Kosten werden von der Verbandsgemeinde Maifeld erstattet.

  Die Mehrkosten sind durch die landespflegerischen Vorgaben einschl. dem Artenschutz sowie die allgemeine Kostensteigerung seit der letzten Schätzung begründet.

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Personalangelegenheiten (Maifeld/503/2017)

nicht öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1 **Sachbearbeiter:** Herr Hartung

Höhergruppierung des Verwaltungsfachwirts Oliver Frings von der Entgeltgruppe 9 b in die Entgeltgruppe 9 c TVöD

Sachverhalt:
Herr Oliver Frings ist seit dem 01.12.2007 als Personalsachbearbeiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld beschäftigt. Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang II für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst wurde Herr Frings zum 01.12.2013 in die Entgeltgruppe 9 b TVöD (Eingangseingruppierung vergleichbar gehobener Dienst) eingruppiert. Inzwischen hat Herr Frings im Verlauf des Jahres 2017 zusätzliche Aufgaben als behördlicher Datenschutzbeauftragter sowie als Ausbildungsleiter übernommen.

Auf Grund der zusätzlich übernommenen Aufgaben ist beabsichtigt, Herrn Frings zum 01.01.2018 in die Entgeltgruppe 9 c TVöD einzugruppieren. Eine entsprechende Stellenbewertung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes liegt vor.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist bei Stellen, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind, bei Einstellung und Eingruppierung die Zustimmung des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind im Stellenplan für das Jahr 2018 zu berücksichtigen. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 einzustellen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt der Höhergruppierung von Herrn Oliver Frings in die Entgeltgruppe 9 c TVöD zum 01.01.2018 zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.11.2017	Maifeld/503/2017									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 13 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Maifeld/495/2017)

nicht öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Spendenübersicht (vgl. Anlage)